

Tagesordnungspunkt 15.1

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Dotzheim am 13. April 2016

"Helmholtz-Living" und "SchönBerg Quartier" [SPD]

Vorbemerkung:

Laut Berichterstattung des Wiesbadener Kuriers vom 23. März 2016 hat der Verkauf von 125 Wohnungen der Deutschen Invest Immobilien GmbH (d.i.i.) unter dem Projektnamen „Helmholtz Living“ begonnen. Zudem plane das Unternehmen Krieger+Schramm aus Frankfurt, auf dem Gelände neben dem Sportplatz 64 hochwertige Eigentumswohnungen unter dem Projektnamen „SchönBerg Quartier“ zu errichten. Krieger+Schramm beabsichtige jedoch nicht, die zwischen der Stadt und dem bisherigen Grundstückseigentümer Quantum ausgehandelte Lösung gegen mögliche Beschwerden der neuen Wohnungsbesitzer gegen den Betrieb des Sportplatzes übernehmen, insbesondere sei das Unternehmen nicht bereit, entsprechende grundbuchrechtliche Regelungen zu treffen.

Beschluss Nr. 0030

Der Ortsbeirat möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, auf die Investoren in dem Sinne einzuwirken, dass erstens d.i.i. die Rechte der Mieter umfassend wahrt und dass zweitens Krieger+Schramm die bisherigen Vereinbarungen zwischen der Stadt Wiesbaden und dem bisherigen Eigentümer Quantum hinsichtlich der Bestandsgarantie für den Sportplatz vollständig übernimmt und umsetzt. Insbesondere erwartet der Ortsbeirat, dass die seinerzeit zugesagte grundbuchrechtliche Absicherung erfolgt.
2. Der Magistrat der Landeshauptstadt wird gebeten, dem Ortsbeirat zeitnah und umfassend über den Stand der Planungen, den Umfang der Baugenehmigungen und seine Bemühungen hinsichtlich der grundbuchrechtlichen Absicherung für den Betrieb des Sportplatzes zu informieren.
3. Der Ortsbeirat bittet den Magistrat um eine rechtliche Einschätzung insbesondere des Bauvorhabens „SchönBerg Quartier“ für den Fall, dass der Investor dauerhaft nicht bereit ist, die Zusicherungen des bisherigen Eigentümers Quantum AG einzuhalten.
4. Ursprünglich war auch die Rede davon, dass in den o. g. Wohngebieten weiterhin Mietwohnungen zur Verfügung gestellt werden sollen. Den Ortsbeirat interessiert

hierbei, ob und wenn ja, in welchem Umfang dies der Fall ist bzw. warum von dieser ursprünglichen Planung abgewichen wird.

+

+

Verteiler:

Dez. IV z. w. V.
1006 z. d. V.

Riehl
Ortsvorsteher